

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Direkte Steuern
Akteure	Bischof, Pirmin (mitte/centre, SO) SR/CE, Bulliard-Marbach, Christine (mitte/centre, FR) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ammann, Amando
Schneuwly, Joëlle

Bevorzugte Zitierweise

Ammann, Amando; Schneuwly, Joëlle 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Direkte Steuern, 2021 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Aussenpolitik	1
Zwischenstaatliche Beziehungen	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Sport	1

Abkürzungsverzeichnis

DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
StHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne)

CDI	Convention de double imposition
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
LHID	Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Erosion de la base d'imposition et transfert des bénéfiques)

Allgemeine Chronik

Aussenpolitik

Zwischenstaatliche Beziehungen

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 16.12.2022
AMANDO AMMANN

In der Wintersession 2022 wurden das **Doppelbesteuerungsabkommen mit Äthiopien (BRG 22.028)** und das **Änderungsprotokoll des Doppelbesteuerungsabkommens mit Armenien (BRG 22.033)** im Ständerat behandelt. Die WAK-SR beantragte dem Rat einstimmig, beiden Vorlagen zuzustimmen, teilte Kommissionssprecher Pirmin Bischof (mitte, SO) mit. Es handle sich nicht nur um das erste Doppelbesteuerungsabkommen mit Äthiopien, dem zweitgrössten Land Afrikas, sondern dem ersten DBA mit einem ostafrikanischen Land überhaupt, so Bischof. Die Verhandlungen seien harmonisch verlaufen, nur der Bereich der Besteuerung der technischen Dienstleistungen – für Beratung, Management und technisches Know-how – wurde aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen vom Abkommen ausgenommen. Zum Änderungsprotokoll mit Armenien erklärte Bischof, dass es dabei hauptsächlich um die Anpassung an die BEPS-Mindeststandards gehe, welche unbestritten gewesen sei. Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nahm beide Bundesbeschlüsse einstimmig an.

Auch in den Schlussabstimmungen blieben die Vorlagen ungefährdet. Das Änderungsprotokoll mit Armenien wurde vom Nationalrat mit 143 zu 37 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) und vom Ständerat mit 44 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Das DBA mit Äthiopien nahmen der Nationalrat mit 142 zu 43 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) und der Ständerat mit 43 zu 1 Stimme (keine Enthaltungen) ebenfalls deutlich an. Die Gegenstimmen stammten – wie immer bei Doppelbesteuerungsabkommen – von der SVP-Fraktion.¹

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Sport

MOTION
DATUM: 31.05.2021
JOËLLE SCHNEUWLY

In der Sommersession 2021 behandelte der Nationalrat eine Motion Bulliard-Marbach (mitte, FR), welche die Einführung eines **pauschalen Steuerabzugs für Freiwilligenarbeit zugunsten gemeinnütziger juristischer Personen im Sportbereich** bei der direkten Bundessteuer forderte. Auch auf kantonaler Ebene sah die Motionärin durch eine entsprechende Regelung im StHG einen Steuerabzug vor. Bulliard beabsichtigte mit ihrem Vorstoss, das freiwillige Engagement im Sport zu stärken. Denn dieses sei essenziell für das reibungslose Funktionieren von Sportvereinen, in welchen immerhin 1.3 Mio. Schweizerinnen und Schweizer Mitglieder seien. Bereits heute sei es möglich, eine in Form von Geld oder anderen Vermögenswerten entrichtete Spende bis zu einem Höchstbetrag von 20 Prozent des Jahreseinkommens von den Steuern abzuziehen. Freiwilligenarbeit könne in diesem Kontext als Naturalleistung angesehen werden, da Zeit gespendet werde. Aus diesem Grund sollte der entsprechende Artikel zum Steuerabzug auf Spenden auf die Freiwilligenarbeit im Sportbereich ausgeweitet werden. Finanzminister Maurer betonte den hohen Stellenwert, welcher er dem Sport und der damit verbundenen Freiwilligenarbeit beimesse. Dennoch sei es nicht möglich, für alle gesellschaftlichen Probleme in der Steuergesetzgebung eine Lösung zu finden. Die Schweiz sei auf das Engagement und die Übernahme von Verantwortung, die gewisse Personen leisteten, angewiesen. Dies treffe neben dem Sport aber auch auf andere Bereiche wie die Jugend- oder Altersarbeit zu. Weiter verwies Maurer auf bereits bestehende Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereine, wie das Sportförderprogramm «Jugend und Sport» sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuergrenze für Sportveranstaltungen und -vereine. Daher beantragte er, die Motion abzulehnen. Sein Antrag blieb allerdings erfolglos. Mit 96 zu 81 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) nahm die grosse Kammer das Geschäft an. Dabei stimmte in erster Linie das bürgerliche Lager für die Motion, während sich die Fraktionen der SP, GLP und Grünen praktisch geschlossen gegen das Anliegen aussprachen.²

MOTION

DATUM: 07.12.2021
JOËLLE SCHNEUWLY

Der Ständerat setzte sich in der Wintersession 2021 mit der Forderung von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (mitte, FR) auseinander, wonach **Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge gefördert** werden soll. Kommissionssprecher Pirmin Bischof (mitte, SO) legte die Gründe dar, weshalb die WBK-SR das Geschäft zur Ablehnung empfahl. Dazu zählten die Verletzung des Prinzips der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, das Entstehen erheblicher Mitnahmeeffekte und das Schaffen einer neuen rechtlichen Ungleichbehandlung für unterschiedliche Freiwilligentätigkeiten. Finanzminister Ueli Maurer sprach von einer «recht grossen Unschärfe» des Wortlauts der Motion und warf die Frage auf, wie denn die Freiwilligenarbeit in Bereichen wie der Alters- oder Behindertenbetreuung gehandhabt werden müsse. Zudem sei Freiwilligenarbeit nicht nur mit Aufwand verbunden, «es kommt auch etwas zurück» – etwa ein neuer Freundeskreis. Daher empfehle der Bundesrat den Vorstoss zur Ablehnung, auch wenn das Anliegen sympathisch erscheine. Stillschweigend folgte der Ständerat den beiden Rednern.³

1) AB NR, 2022, S. 2459; AB NR, 2022, S. 2460; AB SR, 2022, S. 1146; AB SR, 2022, S. 1146 f.; AB SR, 2022, S. 1377;
Medienmitteilung WAK-SR vom 7.11.22

2) AB NR, 2021, S. 907

3) AB SR, 2021, S. 1253 f.